



Veranlagung nach den Bestimmungen des Lebenszyklusmodells der klassischen prämiengünstigen Zukunftsvorsorge*

Polizze Nr.:

Versicherungsnehmer:

Adresse:

.....

Ich beauftrage die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft unwiderruflich, dass die Veranlagung zu meiner bestehenden, vor dem 1.8.2013 abgeschlossenen staatlich geförderten Zukunftsvorsorge mit oben angeführter Polizzennummer nach den Bestimmungen des Lebenszyklusmodells erfolgen soll.

Die Veranlagung nach dem Lebenszyklusmodell erfolgt nach den Bestimmungen der staatlich geförderten Zukunftsvorsorge mit einem Aktienanteil an der Veranlagung von

- mindestens 15 % und höchstens 60 % in Aktien bei Steuerpflichtigen, die am 31. Dezember des Vorjahres das fünfzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- mindestens 5 % und höchstens 50 % in Aktien bei Steuerpflichtigen, die am 31. Dezember des Vorjahres das fünfzigste Lebensjahr vollendet haben.

Stichtag für die Veranlagung nach dem Lebenszyklusmodell ist – unter Maßgabe der Einhaltung der 10-jährigen Bindefrist - der 31. Dezember des Jahres, in dem diese Erklärung unterfertigt bei der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft einlangt.

Die Abgabe dieser Erklärung führt **nicht** zum Abschluss eines neuen Vertrages. Die gewählte Laufzeit und das Versicherungsende des bestehenden Vertrages werden dadurch **nicht** berührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

* Ein Umstieg auf das Lebenszyklusmodell ist bei Verträgen mit indexgebundener Veranlagung (Versicherungsbeginn 1.6.2003 – 1.3.2005) nicht möglich.

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet wieder zu retournieren!